



Öffentliche Bekanntmachung

**Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

Pöcking
vom 17.03.2015

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
Erster Bürgermeister:
Nach Vereinbarung unter
Telefon 08151 9306-0

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Gemeinde Pöcking, Rathaus, Feldafinger Str. 4, Bürgerbüro, Zimmer 4, EG eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Gemeinde Pöcking jedes Jahr am 31. März die oben genannten Daten weitergeben.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an allen Amtstafeln
im Gemeindegebiet
Ausgehängt am 01.10.2011
Abgenommen am
Für die Richtigkeit zeichnet am
17.03.2015 / Drexler

Pöcking, 01.10.2011

Drexler



Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen

